

ORIGINAL-TYPSCHEIN



Enichaly

/Fr.

Baujahr: 1955
Rahmen Nr.: 283 456
Motor Nr.: 301 314
Schlüssel Nr.:

Es wird hiermit bescheinigt, daß der vorbezeichnete Motor den Bedingungen der umseitig abgedruckten Betriebserlaubnis Nr. 1149 entspricht.

NSU WERKE AKTIENGESELLSCHAFT NECKARSULM

KVF 425 75 5533

Wichtig zur Erreichung eines störungsfreien Betriebs und einer langen Lebensdauer des Fahrzeugs ist dessen sachgemäße Behandlung und Pflege nach den Richtlinien der beigegebenen Betriebsanleitung. Sollte trotz Einhaltung dieser Hinweise Anlass zu einer Inanspruchnahme der Gewährleistung bestehen, so müssen dafür nachstehende

Garantiebestimmungen:

1. NSU gewährleistet dem Erstkäufer eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit der NSU-Erzeugnisse in Werkstoff- und Werkarbeit. Die Gewährleistung erstreckt sich auf die Dauer von 6 Monaten vom Tag der Übergabe des Kaufgegenstandes an den Käufer und unterliegt keinerlei Beschränkung hinsichtlich Fahrleistung während dieser Zeit. Voraussetzung dafür ist jedoch sachgemäße Behandlung und Durchführung der Wartungsarbeiten nach Vorschrift der Betriebsanleitung. Werden Schäden oder Mängel an dem Kaufgegenstand vermutet oder gefunden, deren kostenlose Abstellung aufgrund der Gewährleistung beansprucht wird, so ist ein anerkannter NSU-Vertriebler (und nicht das Herstellerwerk) unter Angabe der Fahrzeugdaten sofort zu benachrichtigen.
2. Die Gewährleistung bezieht sich nach Wahl von NSU auf Austausch oder Instandsetzung von Teilen, deren Beschädigung nachweislich auf Werkstoff- oder Bearbeitungsfehler zurückzuführen ist sowie auf die durch diesen Fehler trotz der vom Hersteller vorgesehenen Vorkehrungen verursachten Schäden. Der Käufer ist verpflichtet, für die von NSU nicht selbst hergestellten Fertigteile beschränkt sich die Gewährleistung auf die Abkretzung der Gewährleistungsansprüche, die NSU gegen den Hersteller zustehen. Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf Ersatz mittelbarer oder unmittelbarer Schäden, sind ausgeschlossen.
3. Der Ort für Auswechslung und Instandsetzung von Teilen wird von NSU unter bestmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Käufers bestimmt. NSU ist nicht verpflichtet, die dabei anfallenden Transport- und Einbaukosten zu übernehmen. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nicht, es sei denn, daß NSU nicht in der Lage wäre, den Mangel zu beheben. Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen, die auf Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
4. Die Prüfung und Entscheidung über einen Gewährleistungsantrag trifft das Lieferwerk. Kostenlos ersetzte Teile gehen in dessen Eigentum über.
5. Wenn an dem Kaufgegenstand Instandsetzungen oder Veränderungen von dritter Seite bzw. Ersatz von Teilen durch solche fremder Hersteller vorgenommen werden, so erlischt jeder Gewährleistungsanspruch, sofern der Schaden in ursächlichem Zusammenhang mit dieser Veränderung steht. Ebenso trägt NSU für gebrauchte erwerbene Fahrzeuge und solche, die bei sportlichen Veranstaltungen eingesetzt werden, sowie für Sonderausführungen keinerlei Gewährleistungspflicht.

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS

Nr. 1149

Für die Fahrradklimafleusen Typ: 51 ZN "Quickly"
der Firma NSU-Werke AG. in Neckarulm/Württ.

Auf Grund des § 22 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Zu-
lassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr vom
13. November 1937 (StVZO) wird für die

Fahrradklimafleusen Typ: 51 ZN "Quickly",

die reihenweise gefertigt werden, der Firma

NSU-Werke AG. in Neckarulm/Württ.

die Allgemeine Betriebszulassung unter dem Vorbehalt des
notwendigen Nachbessers nach folgender Angabe erteilt:

1. Die Betriebszulassung ist einseitig anzuheben

Handelskennzeichen: NSU-Werke Neckarulm
Typ: 51 ZN "Quickly"

Motornummer:

Hohlraum: 49 cm

Kapazität: 1,4 PS

Prüfzeichen: Allgemeine Betriebszulassung Nr. 1149.

Platzburg, den 9. September 1953.



Seigel

Nach § 67a Absatz 3 StVZO muss der Fahrer mindestens
16 Jahre alt sein und ausser diesem Ausdruck der Allg.
Betriebszulassung einen Nachweis über die abgeschlossene
Hauptprüfung-Versicherung bei sich führen und auf
Verlangen dem zuständigen Beamten vorlegen.

1. Es wird hiermit bescheinigt, daß das ^{Wohnort} Fahrzeug ordnungsgemäß an

Herrn/Frau/Erl. *Hilbi Müller, Arbeiter,*

Wohnort: *Mühlhausen 14, Würzburg,*

Straße *Untere Mühlstr. 45,* verkauft wurde.

Datum *8. Sept. 1955.*

P. Becker
(NSU-Handler)
Stempel und Unterschrift

2. Eigentumsübertragung auf:

Name *Becker*

Vorname *Michael*

Wohnort *Mühlhausen*

Straße *Untere Mühlstr. 39a*

bescheinigt Vor-Eigentümer:

Datum *13.6.1944*

Michael Müller
(Unterschrift)